

Mindestkriterien

- ▶ Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung vor. Die Realisierbarkeit bis zum 31.08.2026 ist aus der Projektbeschreibung und den eingereichten Unterlagen erkennbar und plausibel.
- ▶ Das Projekt unterstützt eine engagierte, aktive bzw. eigenverantwortliche Entwicklung im ländlichen Raum der Uckermark und dient dem Gemeinwohl.
- ▶ Für (bau-)genehmigungspflichtige Vorhaben liegt eine Genehmigung vor.
- ▶ Die Gesamtfinanzierung und die Erbringung des Eigenanteil werden plausibel dargestellt.
- ▶ Das Vorhaben oder die Maßnahme achtet Demokratie und Menschenwürde und schließt jegliche Formen von Extremismus und Diskriminierung aus. Personen und Organisationen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten oder getreten sind bzw. das Grundgesetz nicht anerkennen, werden nicht gefördert.

Wertungskriterien für Vorhaben		Gewichtungsfaktor	Bewertung	Max. Punktzahl
1	Lokale Infrastruktur	2	0 = das Vorhaben beinhaltet keine Aspekte der Infrastrukturverbesserung 1 = das Vorhaben verbessert die Ausstattung der örtlichen Infrastruktur (z.B. Räume / Technik) 2 = das Vorhaben verbessert die Ausstattung und multifunktionale Nutzung gemeinschaftlicher Infrastruktur	4
2	Stärkung der Dorfgemeinschaft Sozialer Zusammenhalt	3	0 = das Vorhaben entspricht keinem dieser Aspekte 1 = die Umsetzung des Vorhabens stärkt den Zusammenhalt und unterstützt ehrenamtliches Engagement 2 = die Umsetzung des Vorhabens stärkt den Zusammenhalt und erweitert ehrenamtliches Engagement durch neue Angebote	6
3	Beteiligung der Bevölkerung	3	0 = Vorhaben wird ohne aktive Beteiligung der Bevölkerung vorbereitet und umgesetzt 1 = das Vorhaben wird im Austausch mit der Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet 2 = das Vorhaben wird unter Beteiligung der Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet & umgesetzt und befördert zukünftiges Engagement	6
4	Gesellschaftliche Teilhabe	2	0 = das Vorhaben trägt nicht zur Verbesserung der Situation von einzelnen Zielgruppen bei (u.a. Kinder / Jugendliche / Frauen / Familien / Menschen mit Behinderung / ältere Menschen / Geflüchtete) 1 = das Vorhaben verbessert die Situation für eine oder mehrere Zielgruppen (u.a. Kinder / Jugendliche / Frauen / Familien/ Menschen mit Behinderung / ältere Menschen / Geflüchtete) 2 = das Vorhaben hat einen inklusiven Ansatz	4
Zusatzpunkte				
5	Integration	Das Vorhaben dient der Integration bzw. Verständigung unterschiedlicher Kulturen. (0 = nein; 1 = ja)		1
6	Kooperation	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit mindestens zwei aktiven Projektpartnern. (0 = nein; 1 = ja)		1
7	Innovation	Das Projekt ist innovativ und schafft etwas Neues / Einmaliges in der Gemeinde (0 = nein; 1 = ja)		1
8	Digitalisierung	Das Projekt fördert digitale Kompetenzen bzw. dient der Anpassung an den digitalen Wandel. (0 = nein; 1 = ja)		1
9	Schutz der natürlichen Ressourcen	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen. (0 = nein; 1 = ja)		1
10	Mitgestaltung demokratischer Prozesse	Das Projekt unterstützt/ermöglicht die Entwicklung demokratischer Beteiligungsprozesse. (0 = nein; 1 = ja)		1
11	Kinder- und Jugendprojekt	Das Vorhaben wird mit, von und/ oder für Kinder/ Jugendliche umgesetzt. (0 = nein; 1 = für Kinder/Jugendliche; 5 = mit bzw. von Kindern/Jugendlichen umgesetzt)		3
12	Kulturprojekt	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung des kulturellen und kulturhistorischen Angebots. (0 = nein; 1 = ja)		1
13	Breitensport- und Gesundheitsprojekt	Das Projekt ist im Breitensport- und Gesundheitsbereich angesiedelt. (0 = nein; 1 = ja)		1

max. erreichbares Ergebnis	31
Mindestpunktzahl für die Aufnahme in das Projektauswahlverfahren	10
Ergebnis	

Mindestens zwei der Pflichtkriterien (1-4) müssen zutreffen.

Anzuwendende Kriterien bei Punktegleichheit:

- 1) Es entscheidet die Rangfolge der Kriterien 10-13; d.h. Projekt Mitgestaltung demokratischer Prozesse vor Kinder und Jugendprojekt vor Kulturprojekt vor Breitensport und Gesundheitsprojekt.
- 2) Bei weiterer Punktegleichheit erhält das Projekt mit dem beantragten geringeren Zuschuss den Vorrang.